

 **Inhaltsverzeichnis**

- > Pressemitteilung der AGF zum 2. Demografie Gipfel der Bundesregierung vom 14. Mai 2013
- > Präsidiumssitzung am 28. Mai 2013
- > Sitzung Fachausschuss 1 am 6. Juni 2013
- > Workshop eaf und BAG
- > Pressemitteilung der eaf
- > Jahrestagung und Mitgliederversammlung der eaf 2013

- > EKD-Presseeinladung „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit“
- > Fachgespräch: Alleinerziehende verdienen mehr! am 3. Juli 2013 in Stuttgart
- > Hohenheimer Tage der Familienpolitik, 16. - 17. Oktober 2013 in Stuttgart

- > Bundesregierung startet Fonds Sexueller Missbrauch im familiären Bereich
- > Hilfsfonds „Sexueller Missbrauch“ konnte Arbeit nur zum Teil aufnehmen
- > Verjährungsfristen sollen nicht vor dem 30. Lebensjahr beginnen
- > Fonds zu Heimerziehung West und Ost werden sehr gut angenommen
- > Neues Sorgerecht trat am 19. Mai 2013 in Kraft
- > Bundesverfassungsgericht stärkt Homo-Ehen
- > Ehegattensplitting auch für Lebenspartnerschaften
- > Grünes Licht für vertrauliche Geburt

- > 20 Milliarden Euro mehr Steuern bei Aufgabe des Ehegattensplittings
- > Immer mehr Väter beziehen Elterngeld

- > Bundeskinderschutzgesetz: Bestenfalls gemischte Bilanz
- > Nur mittelmäßige Standards bei deutschen Kitas
- > Für eine hochwertige Kinderbetreuung: Bundesregierung startet „Lernort Praxis“
- > Männer in Kitas: WiFF veröffentlicht Analyse der Fachdebatte und der Projektpraxis
- > Ganztagschulen sollen ausgebaut werden
- > Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“
- > Mehrgenerationenhäuser - Starke Partner für starke Kommunen
- > SPD fordert Konsequenzen aus dem 14. Kinder- und Jugendbericht
- > Opposition will Rechte Intersexueller stärken
- > Bundesrat startet Initiative für Kinder in Hartz-IV-Bezug
- > Verbraucherschutz für Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung fördern

- > ImFokus Nr. 49 am 30. Mai 2013 erschienen
- > Erster Kinder-Migrationsreport veröffentlicht
- > Hochwasserschäden

Aus der eaf Arbeit

- Pressemitteilung der **AGF** zum **2. Demografiegipfel der Bundesregierung** vom 14. Mai 2013. Im Nachgang zum ersten Demografiegipfel 2012 wurden neun Arbeitsgruppen eingerichtet, in der Vertreter der Zivilgesellschaft und Ministerien gemeinsame Verabredungen getroffen haben. Diese wurden auf dem 2. Demografiegipfel am 14. Mai 2013 vorgestellt. Die AGF hat in der Arbeitsgruppe „Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken“ mitgearbeitet. Leider scheiterte die Verabredung, das Teilzeit- und Befristungsgesetz zu ändern vor allem am Widerstand der Arbeitgeber. Die Familienverbände und viele andere Verbände setzen sich dafür ein, die Rückkehrmöglichkeit aus einem Teilzeitarbeitsverhältnis in Vollzeit zu verbessern, z. B. durch die zeitliche Befristung der Teilzeit.
- Das **Präsidium** beriet auf der Sitzung am 28. Mai 2013 weitere Schritte des Fusionsprozesses von eaf und BAG. Für die weitere enge Begleitung der nächsten Schritte wurde eine AG des Präsidiums gegründet (Christel Riemann-Hanewinkel, Bernd Heimberg, Renate Augstein, Dr. Insa Schöningh). Außerdem wurde die Tagesordnung der Mitgliederversammlung und das Programm der Jahrestagung im September (s. u.) festgelegt und schließlich ein Entwurf von Forderungen der eaf für die 18. Legislaturperiode diskutiert. Die Endabstimmung der Forderungen erfolgte per Mail; sie sollen Anfang Juli veröffentlicht werden.
- Der **Fachausschuss 1** befasste sich in der Sitzung am 6. Juni 2013 schwerpunktmäßig mit dem Thema „Wohnen“; hierzu referierte Arnt von Bodelschwingh und stellte eine Studie (von regiokontext) zur Wohnungsknappheits-Problematik in Ballungsgebieten vor. Zudem wurden Forderungen der eaf in Blick auf die 18. Legislaturperiode ausführlich diskutiert.
- Mitarbeiterinnen der eaf Geschäftsstelle und die Kolleginnen der BAG trafen sich am 10. und 11. Juni 2013 in Dortmund zu einem **Workshop**, um über die anstehende Übergabe der verschiedenen Arbeitsfelder der BAG an das Berliner Büro und den Umzug zu sprechen.
- Aktuelle **Pressemitteilung** der eaf:
Ehegattensplitting zu einer Förderung für Familien umbauen! vom 13. Juni 2013
- **Familienpolitische Instrumente - alles im Aufbruch?**
Jahrestagung und **Mitgliederversammlung** der eaf 2013
Die Ergebnisse der Evaluation von ausgewählten Familienleistungen liegen vor – über die tatsächliche Höhe der staatlichen Leistungen insgesamt wurde im Vorfeld trefflich gestritten. Deutlich ist bereits: Geld allein macht Familien nicht glücklich... Denn obwohl Deutschland im europäischen Vergleich an der Spitze der familienbezogenen Ausgaben steht, erfüllen sich junge Paare ihren Kinderwunsch oft nicht und/oder fühlen sich als Eltern überfordert. Dies ist Anlass für die eaf, auf ihrer diesjährigen Fachtagung die Motivlage der Politik für ihre familienpolitischen Maßnahmen zu beleuchten und u. a. folgenden Fragestellungen nachzugehen: Sind die staatlichen Leistungen überhaupt passgerecht im Hinblick auf die Bedürfnisse von (jungen) Familien? Welchen Einfluss haben sie auf den Kinderwunsch? Wie wirken sie auf die wirtschaftliche Stabilität von Familien? Wie können sie damit Familien- und Erwerbstätigkeit vereinbaren? Und: Wie stellen sich familienrelevante Rechtsbereiche dar im Blick auf die Gerechtigkeit für die Geschlechter? Diese Themen sollen wissenschaftlich und mit Blick auf die aktuellen Lebensgegebenheiten von Familien mit allen Teilnehmenden lebhaft diskutiert werden.
Und ganz wichtig: Ziel der Diskussion ist es, Positionen der eaf zu klären und zu schärfen. Wir laden Sie herzlich dazu ein!

Tagungen und Veranstaltungen

- **EKD-Presseeinladung „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit“**

Nikolaus Schneider stellt neue Orientierungshilfe des Rates der EKD zum Thema Familie am 19. Juni 2013 in Berlin vor

Der Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Nikolaus Schneider, stellt eine neue „Orientierungshilfe“ des Rates der EKD vor, die den Titel trägt „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit – Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken“.

Die Vorstellung findet statt am: Mittwoch, 19. Juni 2013, 11:00 Uhr

Ort: Interkulturelles Familienzentrum tam, Wilhelmstraße 116/117, 10963 Berlin-Kreuzberg
Neben dem Ratsvorsitzenden werden Sie bei dem Pressetermin in Berlin-Kreuzberg auch die ehemalige Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Christine Bergmann, sowie die Sozialwissenschaftlerin Prof. Dr. Ute Gerhard informieren und für Ihre Fragen zur Verfügung stehen. Frau Dr. Bergmann und Frau Prof. Dr. Gerhard standen als Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende der Ad-hoc-Kommission des Rates der EKD vor, die diese Orientierungshilfe erarbeitet hat.

Die Orientierungshilfe „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit – Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken“ ist ab 24. Juni 2013 als Taschenbuch (160 Seiten, Preis: 5,99 Euro) im Buchhandel erhältlich.

Quelle: Pressestelle der EKD Hannover am 10. Juni 2013

- **Ein Jahr danach - Was ist aus den Forderungen geworden?**

Fachgespräch: Alleinerziehende verdienen mehr! am 3. Juli 2013 in Stuttgart

„Alleinerziehende als Zeitjongleure“, so der Titel einer Resolution, die im Rahmen des gleichnamigen Fachkongresses 2012 in Stuttgart verabschiedet wurde. Damals hatten sich der Landesfamilienrat Baden-Württemberg und das Netzwerk Alleinerziehendenarbeit Baden-Württemberg mit den Lebenslagen von Alleinerziehenden, vor allem im Hinblick auf ihre Situation am Arbeitsmarkt, befasst.

[Programm und Modalitäten zur Anmeldung](#) sowie [Positionen und Forderungen](#)

- **Hohenheimer Tage der Familienpolitik, 16. - 17. Oktober 2013 in Stuttgart**

Die Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt und die Katholische Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart laden zur vierten bundesweiten Fachtagung über Familienfreundlichkeit in Deutschland ein. Informieren, ins Gespräch kommen und gemeinsam weiterdenken wie Deutschland familienfreundlicher werden kann, das ist das Ziel der Veranstaltung.

Die Diskussionen um Armut in Deutschland, um ungleiche Bildungschancen und zunehmende Ungleichverteilung in der Gesellschaft nehmen zu. „Familie und soziale Ungleichheit“ ist daher der Schwerpunkt der wissenschaftlichen Beiträge und der vorgestellten Praxisbeispiele der Tagung 2013. In einer familienfreundlichen Gesellschaft sollten alle Familien die Möglichkeit haben, ihre Vorstellungen eines gelungenen Lebens ein Stück weit verwirklichen zu können. Die Tagung nimmt in den Blick, welche Strukturen das verhindern und soziale Ungleichheit verursachen. Praxisnah wird es darum gehen, welche Wege es gibt, um soziale Ungleichheit zu verringern.

Schwerpunkt des zweiten Tages ist die Frage, wie sich die Lebenssituation von Familien vor dem Hintergrund der aktuellen Familienpolitik in den letzten Jahren entwickelt hat. Gemeinsam mit den Teilnehmenden und Expertinnen und Experten soll bilanziert werden, wo Deutschland im Hinblick auf Familienfreundlichkeit auch im Vergleich zu anderen Staaten Stärken hat und wo weiterer Handlungsbedarf besteht.

Eingeladen sind Wissenschaftler/innen und Praktiker/innen aus einschlägigen Disziplinen und Arbeitsfeldern sowie familien- und sozialpolitisch Interessierte.

[Weitere Informationen und Programm](#)

Familienpolitische Entwicklungen

• **Bundesregierung startet Fonds Sexueller Missbrauch im familiären Bereich**

Die Bundesregierung errichtet mit Wirkung zum 1. Mai 2013 den Fonds Sexueller Missbrauch für Betroffene von sexuellem Missbrauch im familiären Bereich. Antragsberechtigt sind Menschen, die als Kind oder Jugendlicher im familiären Bereich sexuell missbraucht wurden, also zum Tatzeitpunkt minderjährig waren. Der Bund stellt für den Fonds 50 Millionen Euro zur Verfügung. Von den Ländern fehlt eine entsprechende Beteiligung nach wie vor. [...]

Zu den Leistungen, die unter bestimmten Bedingungen gewährt werden können, gehören unter anderem psychotherapeutische Hilfen, Kosten der individuellen Aufarbeitung des Missbrauchs, Unterstützung bei Weiterbildungs- und Qualifikationsmaßnahmen sowie sonstige Unterstützung in besonderen Härtefällen.

Anträge für Hilfeleistungen aus dem Fonds können ab dem 1. Mai 2013 bis zum 30. April 2016 gestellt werden. Antragsformulare sind in den Anlauf- und Beratungsstellen verfügbar und können auf der Internetseite des Fonds heruntergeladen werden. Die Anlauf- und Beratungsstellen unterstützen die Betroffenen kostenlos.

Auf www.fonds-missbrauch.de sind alle Anlauf- und Beratungsstellen aufgelistet. Über ein kostenloses und anonymisiertes Infotelefon kann man Auskunft über Fragen zum Fonds und zur Antragstellung erhalten: 0800-400 10 50, (montags: 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr, dienstags, mittwochs und freitags: 16.00 Uhr bis 22.00 Uhr und sonntags: 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr).

Quelle: Pressemitteilung BMFSFJ vom 29. April 2013

• **Kues: Hilfsfonds „Sexueller Missbrauch“ konnte Arbeit nur zum Teil aufnehmen**

Eine gemischte Bilanz über den Start des Hilfsfonds „Sexueller Missbrauch“ hat der Parlamentarische Staatssekretär im Familienministerium, Hermann Kues (CDU), vor dem Familienausschuss gezogen. Der Fonds für den Bereich sexueller Missbrauch im familiären Umfeld habe Anfang Mai dieses Jahres seine Arbeit aufgenommen. Die Einsetzung des Fonds als ergänzendes Hilfesystem über andere Sozialleistungen hinaus sei ein „richtiger Schritt“ gewesen, sagte Kues. Opfer sexuellen Missbrauchs im familiären Bereich können bei dem Fonds Sachleistungen oder Hilfen bis zu einem Wert von 10.000 Euro beantragen. Dazu gehören beispielsweise Therapien, die von den Krankenkassen nicht gezahlt werden. Nach Angaben des Ministeriums sind bislang 83 Anträge von Betroffenen eingegangen.

Kues musste zugleich einräumen, dass der Fonds für Opfer sexuellen Missbrauchs im institutionellen Bereich – zum Beispiel in Schulen, kirchlichen Einrichtungen oder Vereinen – seine Arbeit noch immer nicht aufnehmen konnte. Bislang hätten die Verhandlungen mit den Bundesländern über das System der Entschädigung von Opfern und den Anteil der Länder noch zu keinem Ergebnis geführt. Der Bund beteiligt sich laut Kues mit insgesamt 50 Millionen Euro am Hilfsfonds. Quelle: heute im bundestag Nr. 324 vom 12. Juni 2013

• **Missbrauchsbeauftragter: Verjährungsfristen sollen nicht vor dem 30. Lebensjahr beginnen**

Das vierte und vorerst letzte Hearing der Veranstaltungsreihe „Dialog Kindesmissbrauch“, das am 6. Juni in Berlin zum Thema „Verlängerung der strafrechtlichen Verfolgbarkeit – Erwartungen und Risiken“ stattfand, bot Betroffenen, Fachwelt und Politik erstmals eine öffentliche Plattform, über ihre Positionen zu einer Veränderung der strafrechtlichen Verjährungsfristen zu diskutieren. [...]

Rörig spricht sich für eine längere strafrechtliche Verfolgbarkeit bei sexuellem Missbrauch aus. Dafür solle die sogenannte Ruhensfrist im Strafrecht deutlich verlängert werden. Der Lauf der jeweiligen Verjährungsfristen solle also nicht – wie zukünftig vorgesehen – mit dem 21. Lebensjahr, sondern frühestens mit dem 30. Lebensjahr beginnen. Im Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (StORMG), das im März vom Deutschen Bundestag verabschiedet wurde und das demnächst in Kraft tritt, war diese Frist lediglich vom 18. auf das 21. Lebensjahr verlängert worden. „Diese Änderung ist nur ein erster Schritt in die richtige Richtung. Hier hat die Regierungsmehrheit im Bundestag offenbar den kleinsten gemeinsamen Nenner gefunden, aber keine Verbesserung für Betroffene erreicht“, so Rörig.

Rörig hat Prof. Dr. Tatjana Hörnle, Lehrstuhl für Strafrecht an der Humboldt Universität Berlin,

bereits im Frühjahr 2012 mit einem Forschungsvorhaben beauftragt, das den Reformbedarf im Strafrecht mit besonderem Blick auf die strafrechtliche Verjährung von sexuellem Missbrauch untersucht. Die Ergebnisse werden am 6. Juni auf dem Hearing erstmals vorgestellt, der Gesamtbericht wird im Sommer/Herbst 2013 vorgelegt werden.

Hörnle tritt für ein generelles Umdenken bei einer Verjährung von Straftaten ein. Das Hearing „Strafrecht“ ist das vierte und vorerst letzte Hearing der Veranstaltungsreihe „Dialog Kindesmissbrauch“, einer Initiative des Unabhängigen Beauftragten und seines Fachbeirats. Die Dialogreihe umfasst vier öffentliche Hearings zu den Themen „Gesundheit“, „Beratung“, „Aufarbeitung“ und „Strafrecht“. Sprecherin der Konzeptgruppe „Strafrecht“ im Fachbeirat ist Dr. Gudrun Doering-Striening, Fachanwältin für Sozialrecht und Familienrecht. Weitere Informationen zu den Hearings finden Sie unter www.beauftragter-missbrauch.de

Quelle: Pressemitteilung des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs vom 6. Juni 2013

● **Regierung: Fonds zu Heimerziehung West und Ost werden sehr gut angenommen**

Die Bundesregierung zieht eine erste positive Zwischenbilanz über die Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches „Heimerziehung“. In Abstimmung mit den Bundesländern und mit den Kirchen sei es gelungen, zwei in ihren Leistungen vergleichbare Fonds für Betroffene von Misshandlungen in den west- und ostdeutschen Heimen zu etablieren, schreibt die Regierung in ihrem entsprechenden Bericht, den sie dem Bundestag als Unterrichtung vorlegte (17/13671). Am 1. Januar 2012 hätten der Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik in den Jahren 1949 bis 1975“ und am 1. Juli 2012 der Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ ihre Arbeit aufgenommen. Die steigende Zahl abgeschlossener Vereinbarungen zur Gewährleistung von konkreten Hilfen belege, dass die Fondsleistungen von den Betroffenen „sehr gut“ angenommen werde.

Quelle: heute im bundestag Nr. 320 vom 12. Juni 2013

● **Neues Sorgerecht trat am 19. Mai 2013 in Kraft**

Zu dem Gesetz zur Reform der elterlichen Sorge, das am 19. Mai 2013 in Kraft getreten ist, erklärt Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger: Das Gesetz zur Reform der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern ist ein wichtiger – und seit langem überfälliger – Schritt zum Wohl von Kindern, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind. Durch das Gesetz wird das Familienrecht an die gesellschaftlichen Realitäten angepasst. Es trägt der Tatsache Rechnung, dass unsere Gesellschaft in den vergangenen Jahren bunter und offener geworden ist und sich der Anteil der nicht-ehelichen Kinder in den letzten 20 Jahren mehr als verdoppelt hat. Die Bereitschaft und Fähigkeit zur Verantwortungsübernahme für das eigene Kind ist keine Frage des Trauscheins.

Die neuen Regeln zum Sorgerecht erleichtern unverheirateten Vätern den Zugang zum Sorgerecht für ihre Kinder. Im Interesse des Kindes gibt es nun ein klares Bekenntnis zur gemeinsamen Sorge auch bei nicht verheirateten Eltern. Nach dem neuen Leitbild sollen Eltern die Verantwortung für ihr Kind grundsätzlich gemeinsam ausüben. Der Vater soll nur dann von der Sorgeverantwortung ausgeschlossen bleiben, wenn dies zum Wohl des Kindes erforderlich ist. Daneben kann ein nicht verheirateter Vater nach den Neuregelungen auch beantragen, dass ihm die alleinige Sorge für das gemeinsame Kind übertragen werden soll, wenn er dafür Gründe im Kindeswohlinteresse vorträgt.

Zum Hintergrund: Nach altem Recht erhielten Eltern, die nicht miteinander verheiratet waren, das gemeinsame Sorgerecht nur, wenn sie heirateten oder sich übereinstimmend für die gemeinsame Sorge entschieden. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte sah darin einen Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention, das Bundesverfassungsgericht einen Verstoß gegen Grundrechte. Das Bundesverfassungsgericht hatte in seiner Entscheidung vom 21. Juli 2010 festgestellt, dass der Gesetzgeber „dadurch unverhältnismäßig in das Elternrecht des Vaters eines nichtehelichen Kindes eingreift, dass er ihn generell von der Sorgetragung für sein Kind ausschließt, wenn die Mutter des Kindes ihre Zustimmung zur gemeinsamen Sorge mit dem Vater oder zu dessen Alleinsorge für das Kind verweigert, ohne dass ihm die Möglichkeit einer gerichtlichen Überprüfung am Maßstab des Kindeswohls eingeräumt ist.“ Zwar hat auch künftig die Mutter mit der Geburt die alleinige Sorge. Allerdings ermöglicht die Neuregelung die gemeinsame Sorge immer dann, wenn das Wohl des Kindes dieser nicht

entgegensteht. Um zügig Klarheit über die Sorgerechtsfrage zu erhalten, findet ein abgestuftes Verfahren statt:

Erklärt die Mutter nicht ihr Einverständnis zur gemeinsamen Sorge, kann der Vater zunächst zum Jugendamt gehen, um doch noch eine Einigung mit der Mutter zu erreichen. Wenn er diesen Weg für nicht erfolgversprechend hält, kann er auch gleich einen Sorgerechtsantrag beim Familiengericht stellen.

Im gerichtlichen Verfahren erhält die Mutter Gelegenheit zur Stellungnahme zum Antrag des Vaters. Die Frist dafür endet frühestens sechs Wochen nach der Geburt. Durch diese Frist soll sichergestellt werden, dass die Mutter nicht noch unter dem Eindruck der Geburt eine Erklärung im gerichtlichen Verfahren abgeben muss.

Gibt die Mutter keine Stellungnahme ab und werden dem Gericht auch auf sonstige Weise keine Gründe bekannt, die der gemeinsamen Sorge entgegenstehen, soll das Familiengericht in einem schriftlichen Verfahren, ohne Anhörung des Jugendamts und ohne persönliche Anhörung der Eltern entscheiden.

Das schriftliche und sehr vereinfachte Verfahren findet jedoch nicht statt, wenn dem Gericht derartige Gründe bekannt werden. Diese Möglichkeit besteht auch in besonders gelagerten Ausnahmefällen, wenn beispielsweise erkennbar ist, dass das sprachliche Ausdrucksvermögen der Mutter stark eingeschränkt ist. Eine umfassende gerichtliche Prüfung ist mithin nur dort vorgesehen, wo sie zum Schutz des Kindes erforderlich ist. Dies trägt einer rechtstatsächlichen Untersuchung Rechnung, wonach bei Streit um das Sorgerecht häufig Gründe vorgebracht werden, die mit dem Kindeswohl nichts zu tun haben, sondern aus der Trennung der Eltern resultieren.

Das Familiengericht spricht dem Vater das Sorgerecht zu, wenn die Übertragung dem Kindeswohl nicht widerspricht (negative Kindeswohlprüfung).

Dem Vater wird der Zugang zur Alleinsorge auch ohne Zustimmung der Mutter eröffnet. Voraussetzung dafür ist, dass eine gemeinsame elterliche Sorge nicht in Betracht kommt und zu erwarten ist, dass die Übertragung auf den Vater dem Wohl des Kindes am besten entspricht. Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums der Justiz vom 16. Mai 2013

- **Bundesverfassungsgericht stärkt Homo-Ehen Ehegattensplitting auch für eingetragene Lebenspartnerschaften**

Eingetragene Lebenspartnerschaften müssen vom Ehegattensplitting profitieren können. Das hat das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe entschieden. Die Ungleichbehandlung von Ehen und eingetragenen Lebenspartnerschaften sei verfassungswidrig. Damit wird die sogenannte Homo-Ehe der traditionellen Ehe im Steuerrecht gleichgestellt.

Zur Begründung hieß es in einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts, ([Pressemitteilung Nr. 41/2013](#)) die Ungleichbehandlung wegen der sexuellen Orientierung verstoße gegen den Gleichheitssatz des Grundgesetzes. Der Gesetzgeber muss die Steuerregeln nun rückwirkend bis zum August 2001 ändern. Damals wurden die rechtlichen Grundlagen für eingetragene Lebenspartnerschaften in Kraft gesetzt.

Karlsruhe stellte damit gleichgeschlechtliche Lebenspartner im Steuerrecht mit Eheleuten völlig gleich, weil es seiner Auffassung nach keine „gewichtigen Sachgründe für eine Ungleichbehandlung“ gibt. Bis auf die Union hatten zuletzt alle im Bundestag vertretenen Parteien für solche eine Gleichstellung plädiert. [...]

Der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) begrüßte die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Wieder habe Karlsruhe der Bundesregierung Nachhilfe im Verfassungsrecht gegeben, so der Verband.

Quelle: Deutschlandradio, gesehen am 6. Juni 2013

- **Ehegattensplitting auch für Lebenspartnerschaften**

Die Ungleichbehandlung von Verheirateten und Lebenspartnern beim steuerlichen Ehegattensplitting soll beendet werden. Damit soll das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Ehegattensplitting umgesetzt werden. Die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP haben dazu den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes in Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 7. Mai 2013 ([17/13870](#)) zum allgemeinen Gleichheitssatz des Artikels 3 Absatz 1 des Grundgesetzes eingebracht. Damit sollen die einkommensteuerrechtlichen Vorschriften zu Ehegatten und Ehen nach Maßgabe des Gerichtsur-

teils auch auf Lebenspartner und Lebenspartnerschaften angewendet werden.

Zu den Haushaltsausgaben heißt es in dem Entwurf, die Steuermindereinnahmen würden in diesem Jahr 175 Millionen Euro betragen. 150 Millionen davon entstehen wegen der rückwirkenden Gleichstellung von Lebenspartnerschaften mit der Ehe für alle noch offenen Fälle. 2014 wird mit Mindereinnahmen in Höhe von 40 Millionen Euro gerechnet, 2015 mit 65 Millionen Euro und ab 2016 mit 70 Millionen Euro für alle staatlichen Ebenen zusammen.

In der Begründung des Gesetzentwurfs wird darauf hingewiesen, dass durch die Teilnahme von Lebenspartnern an der pauschalierenden Wirkung des Splittingverfahrens Unterhaltszahlungen für den Lebenspartner beziehungsweise die Lebenspartnerin nicht mehr nachgehalten und für den steuerlichen Abzug im einzelnen nachgewiesen werden müssten.

Quelle: heute im bundestag Nr. 319 vom 12. Juni 2013

Die eaf hat dazu am 13. Juni 2013 eine Pressemitteilung veröffentlicht:
[Ehegattensplitting zu einer Förderung für Familien umbauen!](#)

● **Grünes Licht für vertrauliche Geburt**

Der Familienausschuss hat den Weg frei gemacht für die so genannte vertrauliche Geburt. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen verabschiedete der Ausschuss den entsprechenden Gesetzentwurf ([17/12814](#), [17/13062](#)) in einer noch einmal geänderten Fassung. Der Gesetzentwurf war identisch von der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion in den Bundestag und von der Bundesregierung über den Bundesrat eingebracht worden. Die Oppositionsfraktionen SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen begrüßten zwar prinzipiell die gesetzliche Regelung für eine vertrauliche Geburt, enthielten sich aber der Stimme. Sie kritisierten, dass der Gesetzentwurf keine konkreten Regelungen und Auflagen zu den sogenannten Babyklappen beinhaltet, die vorerst weiterhin geduldet werden sollen.

Das Gesetz soll es Frauen ermöglichen, ihre Kinder in Notlagen vertraulich zur Welt zu bringen. Zudem sieht es den Ausbau von umfassenden und ergebnisoffenen Beratungen für schwangere Frauen vor, um ihnen doch die Chancen für ein Leben mit ihrem Kind zu ermöglichen. Erst nach diesen Beratungen soll den Frauen die vertrauliche Geburt angeboten werden. Die Kosten für die Geburt sowie der Vor- und Nachsorge soll der Bund entsprechend der Leistungen der gesetzlichen Krankenkasse übernehmen.

Ziel des Gesetzes ist es, die Zahl der nach der Geburt ausgesetzten oder getöteten Kinder zu verringern. In Deutschland werden nach einer Studie des Deutschen Jugendinstituts jährlich etwa 20 bis 35 Kinder nach der Geburt ausgesetzt oder getötet. Eine offizielle Statistik existiert nicht, es müsse von einer erheblichen Dunkelziffer ausgegangen werden. Die vertrauliche Geburt soll zudem eine Alternative zu den Babyklappen bieten. Zwischen 1999 und 2010 seien nahezu 1.000 Kinder anonym geboren, in eine Babyklappe gelegt oder anderweitig anonym übergeben worden.

Konkret sieht der Gesetzentwurf vor, dass die schwangere Frau ihr Kind unter Angabe eines Pseudonyms entbinden kann. Ihre richtigen Personaldaten sollen zwar vertraulich aufgenommen, aber bis zum 16. Lebensjahres versiegelt aufbewahrt werden. Das Kind soll in aller Regel zur Adoption freigegeben werden. Bei Vollendung des 16. Lebensjahres soll das Kind dann erfahren dürfen, wer seine leibliche Mutter ist, wenn diese dagegen keinen Einspruch einlegt. In diesem Fall soll ein Familiengericht entscheiden, ob die Identität der Mutter weiterhin vertraulich bleiben soll, weil Gefahren für Leib, Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange der Mutter befürchtet werden müssen.

Quelle: heute im bundestag Nr. 298 vom 5. Juni 2013

Zahlen, Daten, Fakten

● **20 Milliarden Euro mehr Steuern bei Aufgabe des Ehegattensplittings**

Eine völlige Aufgabe des steuerlichen Ehegattensplittings und dessen Ersatz durch eine reine Individualbesteuerung würde zu Mehrbelastungen bei der Einkommensteuer in Höhe von 19 Milliarden und beim Solidaritätszuschlag von einer Milliarde Euro führen. Sollte es eine Individualbesteuerung von Ehepaaren mit Unterhaltsabzug bis 13.085 Euro beim höher verdienenden Partner analog zum heutigen Realsplitting für Geschiedene geben, würde dies mit steuer-

lichen Mehrbelastungen für die Bürger von rund 3,3 Milliarden Euro einhergehen, schreibt die Bundesregierung in ihrer Antwort (17/13044) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Quelle: heute im bundestag Nr. 243 vom 3. Mai 2013

● **Trend hält ungebrochen an: Immer mehr Väter beziehen Elterngeld**

Zu den vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten, neuen Daten zum Elterngeld erklärt die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kristina Schröder: „Der Anteil der Väter, die für ihre Kinder eine Auszeit nehmen, steigt weiter an. Für Kinder, die im Jahr 2011 geboren wurden, liegt die Väterquote bei 27,3 Prozent. Das ist der höchste Stand seit Einführung des Elterngeldes.“

Das Elterngeld ist eine dynamische Leistung, die für junge Eltern eine wichtige finanzielle Absicherung und Wahlfreiheit in den ersten Monaten nach der Geburt ihres Kindes bietet. Dies belegen die heute veröffentlichten Zahlen des Statistischen Bundesamtes. Danach steigt die Väterquote weiterhin an, im Vergleich zum Geburtsjahrgang 2010 um erneut zwei Prozentpunkte. Aus den aktuell veröffentlichten Elterngeld-Zahlen ergibt sich zudem, dass die Väterbeteiligung in mehr als jedem dritten Kreis (in 143 von insgesamt 402 Landkreisen und kreisfreien Städten) mittlerweile bei mehr als 30 Prozent lag.

Die Zahlen des Statistischen Bundesamtes zeigen im Übrigen, dass weiterhin jeder vierte Vater deutlich mehr als zwei Monate Elterngeld bezieht. Mütter beziehen die Leistung in neun von zehn Fällen für zwölf Monate. Der durchschnittliche Elterngeldanspruch von Vätern, die vor der Geburt des Kindes erwerbstätig waren, liegt mit 1.204 Euro deutlich höher als bei den Müttern (868 Euro).

Quelle: Pressemitteilung BMFSFJ vom 27. Mai 2013

Themen, die weiter zu beobachten sind

● **Bundeskinderschutzgesetz: Bestenfalls gemischte Bilanz**

Zur von Ministerin Schröder vorgestellten 500-Tage-Bilanz des Bundeskinderschutzgesetzes erklärt Katja Dörner, Sprecherin für Kinder- und Familienpolitik: Die Bilanz des Bundeskinderschutzgesetzes ist bestenfalls gemischt. Trotz einiger wichtiger Weichenstellungen bleibt das Gesetz hinter den Erwartungen und Notwendigkeiten zurück. Die für einen effektiven Kinderschutz und das System der Frühen Hilfen wesentliche Zusammenarbeit zwischen Gesundheitswesen und Jugendhilfe funktioniert in vielen Städten und Kommunen weiterhin nicht. Hier rächt sich der Webfehler im Bundeskinderschutzgesetz, das für diese Kooperation keine verbindliche Regelung vorsieht.

Wenn Ministerin Schröder das Gesetz als Erfolg gemeinsamer Anstrengungen zwischen Bund und Ländern verbucht, unterschlägt sie, dass letztlich die rot-grünen Bundesländer für eine solide Anschubfinanzierung gesorgt haben. Problematisch bleibt die Kostenseite des Gesetzes aber allemal. Die dauerhafte Finanzierung des Bundesprogramms für Familienhebammen ist unklar. Auch andere im Gesetz verankerte wichtige Regelungen, wie die Vernetzungsarbeit vor Ort, sind nicht hinreichend finanziert. Kinderschutz gelingt jedoch nicht zum Nulltarif.

Die Bundesregierung muss endlich umsetzbare Vorschläge machen, wie Städte und Gemeinden die zusätzlichen Aufgaben im Kinderschutz bewältigen sollen. Ein erster Schritt wäre, gemeinsam mit den Bundesländern, die Programme für die Frühen Hilfen und Familienhebammen auszubauen und solide zu finanzieren. Zudem müssen die Rechte der Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Jugendhilfe gestärkt werden. Sie brauchen ein eigenständiges Recht auf Beratung und Hilfe. Außerdem sollte die bereits bestehenden ombudschäftlichen Strukturen unterstützt und perspektivisch flächendeckend ausgebaut werden.

Quelle: Katja Dörner, MdB, Bü90/Die Grünen Pressemitteilung 5. Juni 2013

● **Nur mittelmäßige Standards bei deutschen Kitas**

Über die Qualität von Bildungseinrichtungen diskutierte die Kinderkommission des Deutschen Bundestages am 15. Mai in einer nichtöffentlichen Expertenanhörung. „Wir haben keine Informationen über die tatsächliche Qualität in Kindertageseinrichtungen“, betonte Prof. Dr. Wolfgang Tietze von der Freien Universität Berlin zu Beginn der Sitzung. Man wisse jedoch, dass die

Qualität im internationalen Standard nur mittelmäßig sei, zehn Prozent der Einrichtungen sei sogar nur unzureichend. Besondere Schwierigkeiten beobachte man in Tagesstätten mit einem hohen Migrantenanteil. Vor allem hier sah Professor Tietze Handlungsbedarf. Zudem schlug er Finanzierungshilfen der Einrichtungen abhängig vom Qualitätsnachweis vor.

„Jede Situation in einer Kita ist eine individuelle Situation“, sagte Anette Stein, Leiterin des Programms „Wirksame Bildungsinvestitionen“ der Bertelsmann Stiftung. Es sei wichtig, nicht nur aus Eltern-Perspektive eine Einrichtung zu betrachten, sondern auch aus den Augen des Kindes. Eine gute Kita sei sehr komplex und deshalb müsse man auch in dieser Komplexität denken. „Einzelne Regelungen bringen nichts.“

Norbert Hocke von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft forderte: „Nach der Ausbau-phase muss man sich mit der Qualitätsphase auseinandersetzen.“ Stärker als bisher müsse man die Frage nach Mindestanforderungen aufnehmen – auch auf Bundesebene. Ein großes Problem in den Kindertagesstätten ist in Hockes Augen zudem der Anstieg der Beschäftigungen mit Teilzeitverträgen und befristeten Verträgen. Ein Drittel der Beschäftigten steige spätestens nach anderthalb Jahren wieder aus dem Beruf des Erziehers aus. Auch das verbessere nicht die Qualität der Kita.

Quelle: heute im bundestag vom 16. Mai 2013

• **Für eine hochwertige Kinderbetreuung: Bundesregierung startet „Lernort Praxis“**

Eine gute Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für hochwertige Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen. Das leistet das neue Programm „Lernort Praxis“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Zentraler Baustein und Erfolgsfaktor sind dabei die praktischen Ausbildungsphasen: Direkt in den Einrichtungen werden Fachkräften Best-Practice-Beispiele vermittelt, auf denen sie im Alltag aufbauen können. [...]

Das Programm „Lernort Praxis“ stellt Erzieherinnen und Erziehern qualifizierte Praxismentorinnen und Praxismentoren zur Seite. Sie sollen die Einrichtungen unterstützen und das Personal entlasten, so dass den Fachkräften genügend Raum für die pädagogische Arbeit mit Kindern und Eltern bleibt. Diese Erfahrungen fließen in ein Curriculum ein, das Qualitätsstandards für die Praxisanleitung in Kitas setzt. Zudem fördert das neue Programm die Kooperation zwischen Schule und Kita. Es werden ferner Ausbildungsformate unterstützt, die bisher unterrepräsentierte Personengruppen stärker ansprechen – wie Männer, Menschen mit Migrationshintergrund oder berufserfahrene Personen, die sich beruflich umorientieren.

Bisher beteiligen sich sieben Bundesländer an der Umsetzung: Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. Ab August 2013 können dort insgesamt 75 Praxismentorinnen und Praxismentoren ihre Arbeit aufnehmen und während der dreijährigen Projektlaufzeit die Kitateams unterstützen. Die Antragsfrist startet am 6. Mai 2013. Jedes Projekt erhält jährlich 25.000 Euro für eine zusätzliche halbe Stelle sowie Sachkosten. Insgesamt stellt der Bund acht Millionen Euro zur Verfügung.

Gewinnung und Qualifizierung von Fachpersonal und Stärkung der Qualität der Kindertagesbetreuung sind Teil des 10-Punkte-Programms für ein bedarfsgerechtes Kinderbetreuungsangebot der Bundesregierung.

Weitere Informationen finden Sie unter www.bmfsfj.de sowie www.fruehe-chancen.de/lernort_praxis.

Das neue Programm startet unter dem Dach „Frühe Chancen“ und ist ein wichtiger Teil der Anstrengungen des Bundes zur Verbesserung der Kinderbetreuungsangebote in Deutschland. 2007 hatten sich Bund, Länder und Kommunen über den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren bis 2013 verständigt: Rund 750.000 Betreuungsplätze sollten bis 2013 geschaffen werden. Die Kosten für den Ausbau eines bedarfsgerechten Angebots von zwölf Milliarden Euro tragen Bund, Länder und Kommunen gemeinsam – der Bund davon ein Drittel. Für die Investitionskostenzuschüsse hat der Bund 2007 das Sondervermögen „Kinderbetreuungs-ausbau“ im Umfang von 2,15 Milliarden Euro aufgelegt. Auch die Zuschüsse des Bundes zu den laufenden Betriebskosten für die neuen Plätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege von 1,85 Milliarden Euro gehen bis 2013 direkt an die Länder. Anschließend fließen dauerhaft 770 Millionen Euro Bundesmittel pro Jahr für die Betriebskosten direkt in die Landeshaushalte.

2012 haben die Länder einen höheren Bedarf von 30.000 zusätzlichen Betreuungsplätzen für unter Dreijährige angemeldet: Bundesweit also insgesamt ein Bedarf von 780.000 Plätzen. Für

die Einrichtung dieser zusätzlichen Plätze stellt der Bund – ebenfalls zusätzlich – 580,5 Millionen Euro zur Verfügung, den Betrieb dieser neu geschaffenen Plätze unterstützt der Bund mit jährlich 75 Millionen Euro.

Quelle: Pressemitteilung BMFSFJ vom 6. Mai 2013

- **Männer in Kitas: WiFF veröffentlicht Analyse der Fachdebatte und der Projektpraxis**

Für eine geschlechtergerechte Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern müssen mehr männliche Fachkräfte und Väter in Kindertageseinrichtungen eingebunden werden. Denn dort sind sie bislang wenig vertreten und fehlen als Vorbilder für die Entwicklung der Geschlechtsidentität der Kinder. So lautet ein vielfach genanntes Argument für die Erhöhung des Männeranteils in Kitas. Es verfestigt jedoch unbeabsichtigt allzu oft gerade jene Geschlechterklischees, die zu überwinden versucht werden und verhindert eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem Thema. Zu diesem Schluss kommen Lotte Rose und Frederike Stibane, die im Auftrag der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) Praxis- und Forschungsprojekte zu „Männliche Fachkräfte und Väter in Kitas“ sowie den öffentlichen Fach- und Mediendiskurs darüber analysiert haben.

Die Autorinnen stellen fest, dass die Befürworterinnen und Befürworter einer stärkeren männlichen Beteiligung in Kitas vor allem Unterschiede zwischen den Geschlechtern betonen und Männern und Frauen spezifische Merkmale zuweisen. Geschlechterklischees und geschlechterspezifische Arbeitsteilungen werden damit reproduziert. Indem eine geschlechtersensible Erziehung auf den Anteil von Männern in der Kita reduziert wird, kommt zudem die Diskussion über die erforderlichen Kompetenzen und damit über die Professionalisierung der Fachkräfte auf diesem Gebiet zu kurz. Der entscheidenden Frage, wie Kitas Kindern vielfältigere und neue Erfahrungs- und Lernräume zur Verfügung stellen können und die Praxis jenseits der Präsenz männlicher Fachkräfte verändert werden kann, wird nicht nachgegangen.

Sowohl die untersuchten Praxis- und Forschungsprojekte als auch die Debatte haben ihren Schwerpunkt auf männlichen Fachkräften und Vätern. Übersehen wird dabei die Möglichkeit, auch andere „Frauentypen“ als bislang für die Kita zu gewinnen. Auch als alltägliche Interaktionspartnerinnen der Männer und als relevante Akteurinnen im Kita-System werden Frauen nicht berücksichtigt. Ein weiterer Punkt überraschte die Autorinnen: Die untersuchten deutschen Praxisprojekte setzen kaum verbindliche organisationsbezogene Maßnahmen wie die personalpolitische Bevorzugung von Männern, verbindliche Zielvorgaben und Anreizsysteme für Männerförderung ein, obwohl diese in anderen Ländern nachweislich erfolgreich waren.

Die Expertise „Männliche Fachkräfte und Väter in Kitas“ von Lotte Rose und Frederike Stibane kann kostenlos auf dem Webportal der WiFF bestellt oder heruntergeladen werden:

<http://www.weiterbildungsinitiative.de/publikationen/alle/details/artikel/maennliche-fachkraefte-und-vaeter-in-kitas.html>

Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Jugendinstituts e.V. vom 29. Mai 2013

Ähnlich argumentiert auch Anna Buschmeyer in den Familienpolitische Informationen der eaf ([FPI 1/2013](#)).

- **Ganztagschulen sollen ausgebaut werden**

Der Ausbau von Ganztagschulen soll voran getrieben werden. Darin waren sich alle Fraktionen einig, als sie den Antrag der SPD „Projekt Zukunft – Deutschland 2020 – Bildungschancen mit guten Ganztagschulen für alle verbessern“ ([17/13482](#)), im Ausschuss für Bildung und Forschung im Berliner Paul-Löbe-Haus berieten.

Der Vertreter der SPD verwahrte sich in seinen Eingangsworten gegen den Vorwurf der CDU/CSU, dass die SPD mit dem Antrag zum Ausbau von Ganztagschulen eine „kollektive Zwangsbeglückung“ unternehmen wolle. „Wir wollen einen Rechtsanspruch und nicht eine Rechtverpflichtung durchsetzen“, sagte der SPD-Abgeordnete. Gleichzeitig zeigte er sich erleichtert, dass die Frontstellung in der Politik beim Thema Ganztagschulen, die es noch 2002 gegeben habe, nun überwunden sei.

Der Vertreter der Union hielt den Vorwurf der Zwangsbeglückung denn auch nicht mehr aufrecht und bekannte sich ebenfalls zu dem Ziel, Ganztagschulen auszubauen. „In weiten Teilen liegen wir gar nicht so weit auseinander“, sagte er. Doch verwahrte sich der Unionvertreter

gegen den Vorschlag der SPD, dass der Bund für Ganztagschulen Milliarden Euro bereit stellen soll. „Wenn sich der Bund finanziell beteiligt, soll er auch mitreden können.“ Zudem sprach er sich gegen eine Grundgesetzänderung des Artikels 104c aus. Die SPD wollte mit einer Neufassung eine Vereinbarung treffen, die eine dauerhafte Finanzierung des Bundes auch in Schulen eröffnet, so weit die Länder zustimmen.

Ähnlich argumentierte die Kollegin von der FDP, die sich zwar unumwunden zum Ausbau von Ganztagschulen bekannte, aber ebenfalls eine Grundgesetzänderung strikt ablehnte. Die Lernerfolge an Ganztagschulen, gerade für Kinder aus sozial schwachen Milieus, seien jedoch unbestreitbar.

Die Linke teilte viele Punkte im Antrag der SPD, empfindet aber das Konstrukt Ganztagschule im Antrag „überfrachtet“. Denn auch bei Ganztagschulen fände eine frühe Segregation statt. Eine Vodafone-Studie habe belegt, dass nicht mal die Hälfte aller Kinder, die eine höhere Schule besuchen, dies aufgrund ihrer tatsächlichen Leistungsfähigkeit täten, sondern aufgrund ihrer sozialen Herkunft.

Der Vertreter der Grünen begrüßte den Antrag in weiten Teilen: „Gute Ganztagschulen ergeben besser Bildungsergebnissen und können Chancengleichheit herstellen“, sagte er und forderte das Kooperationsverbot bei der Bildung abzuschaffen.

Quelle: heute im bundestag Nr. 323 vom 12. Juni 2013

• **Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“**

Anlässlich des 100-tägigen Bestehens des bundesweiten Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen“ (08000 116 016) hat sich Bundesfamilienministerin Kristina Schröder am 3. Juni an dessen Kölner Sitz über die ersten Erfahrungen dieses neuen Hilfe-Angebotes informiert.

„Das Hilfetelefon besteht aus einem exzellenten Team mit einer ausgezeichneten Leitung und qualifizierten Beraterinnen, die ihre herausfordernde Arbeit mit ausgesprochen viel Engagement machen. Dafür bin ich ausgesprochen dankbar“, sagte Bundesfamilienministerin Kristina Schröder. „Für eine vertiefte Auswertung ist es zu diesem Zeitpunkt noch viel zu früh; wir können aber schon mit Sicherheit feststellen, dass das Hilfetelefon die in das Angebot gesetzten Erwartungen erfüllt. Es ist natürlich noch ein langer Weg, bis möglichst allen von Gewalt betroffenen Frauen in einer Krisensituation die Nummer 08000 116 016 präsent ist. Wir werden das Beratungskonzept mit jeder praktischen Erfahrung, die wir machen, konsequent weiterentwickeln.“

Innerhalb der ersten zwölf Wochen (Stichtag: 29. Mai 2013) gab es bereits 18.741 Anrufe beim Hilfetelefon - das sind mehr als 220 Anrufe pro Tag. Die erste Auflage der beiden Hilfetelefon-Flyer (einmal mehrsprachig, einmal in leichter Sprache) in Höhe von jeweils 100.000 Exemplaren ist nahezu vergriffen. Alle Zugangswege zum Hilfetelefon werden genutzt; Anfragen erreichen das Hilfetelefon also nicht nur über die Telefonnummer 08000 116 016, sondern auch über die Online-Beratung in Form von E-Mail und Chat: <https://www.hilfetelefon.de/de/startseite/> Neben den von Gewalt betroffenen Frauen nehmen auch Menschen aus deren sozialen Umfeld sowie Fachkräfte die Unterstützung durch das Hilfetelefon in Anspruch. Das beginnt beim Polizeibeamten, der eine spezialisierte Beratungsstelle sucht, und reicht bis zum Familienmitglied, das sich Sorgen um eine Angehörige macht.

Die Niedrigschwelligkeit des Angebots wirkt: Insbesondere der vielsprachige Dolmetsch-Dienst wird von Migrantinnen, die besonders von Gewalt betroffen sind, oft nachgefragt.

Alle Beratungsformen treffen den Bedarf: Krisenintervention und Erstberatung werden genauso nachgefragt wie Fachinformationen; eine Weitervermittlung an Fachberatungsstellen und Frauenhäuser vor Ort wird ebenfalls von Anrufern gewünscht.

Quelle: Pressemitteilung BMFSFJ vom 3. Juni 2013

• **Mehrgenerationenhäuser - Starke Partner für starke Kommunen**

Unter dem Motto „Mehrgenerationenhäuser - Starke Partner für starke Kommunen“ diskutierten am 4. Juni 2013 die Teilnehmer einer Regionalkonferenz in Berlin die Rolle der Häuser bei der aktiven Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels in den Kommunen. Ziel ist es, gemeinsam Perspektiven für die nachhaltige Einbettung der Mehrgenerationenhäuser in die lokale Infrastruktur zu erarbeiten. [...]

Die 1.Regionalkonferenz in Berlin bildet den Auftakt einer Reihe von Regionalkonferenzen im Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II. Teilnehmer sind Vertreterinnen und Vertreter

der Mehrgenerationenhäuser sowie ihrer Standortkommunen, Landkreise und Länder, namentlich Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. Drei weitere Regionalkonferenzen finden am 11. Juni 2013 in Hannover, am 13. Juni 2013 in Frankfurt am Main und am 18. Juni 2013 in Erfurt statt.

Seit dem 1. Januar 2012 nehmen insgesamt 450 Mehrgenerationenhäuser an dem laufenden Aktionsprogramm des Bundes teil. Jedes Haus erhält einen jährlichen Zuschuss von 40.000 Euro. Davon fließen aus Bundes- bzw. ESF-Mitteln 30.000 Euro; die weiteren 10.000 Euro übernehmen das Land oder die Kommune.

Informationen zum laufenden Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser finden Sie unter www.mehrgenerationenhaeuser.de

Quelle: Pressemitteilung BMFSFJ vom 4. Juni 2013

● **SPD fordert Konsequenzen aus dem 14. Kinder- und Jugendbericht**

Die SPD-Fraktion fordert die Bundesregierung auf, die Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen zu verbessern und entsprechende Konsequenzen aus dem 14. Kinder- und Jugendbericht zu ziehen. In ihrem Antrag ([17/13473](#)) spricht sie sich unter anderem für die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz, die Anpassung der deutschen Gesetzgebung an die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen und die Einrichtung einer Ombudsstelle mit eigenen Rechten und eigenem Etat zur Umsetzung der Konvention aus. Zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen im Bildungssystem müsste zudem der flächendeckende Ausbau von Ganztagschulen vorangetrieben, die kulturelle und politische Bildung gestärkt und die Schulsozialarbeit an jeder Schule eingeführt werden.

Zudem fordert die SPD die Regierung auf, gemeinsam mit den Bundesländern die Umsetzung der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit einer Behinderung voranzutreiben.

Quelle: heute im bundestag vom 16. Mai 2013

● **Opposition will Rechte Intersexueller stärken**

Intersexuelle Menschen dürfen in ihren Menschen- und Bürgerrechten nicht länger eingeschränkt werden. Dafür setzen sich Linksfraktion, Bündnis 90/Die Grünen und die SPD in entsprechenden, fast wortgleichen Anträgen ([17/12859](#), [17/12851](#), [17/13253](#)) ein. Darin heißt es, dass in Deutschland jährlich 150 bis 340 Kinder geboren würden, deren biologisches Geschlecht nicht eindeutig ist. Die Gesamtzahl der Menschen mit „Varianten in der Geschlechtsentwicklung“ liege bei etwa 8.000 bis 10.000. Und weiter: „Trotzdem bleiben intersexuelle Menschen gesellschaftlich ausgegrenzt. Viele haben physisches und psychisches Leid erfahren und erleben es noch heute“, schreiben die Fraktionen. Sie kritisieren, dass vor allem die Rechte der Betroffenen auf körperliche Unversehrtheit, auf Selbstbestimmung und Nicht-Diskriminierung häufig verletzt werden.

SPD, Grüne und Linksfraktion verlangen deshalb unter anderem, dass geschlechtszuweisende und -anpassende Operationen an minderjährigen Intersexuellen vor deren Einwilligungsfähigkeit verboten werden. Dabei müsse sichergestellt werden, dass eine alleinige stellvertretende Einwilligung der Eltern in irreversible geschlechtszuweisende Operationen ihres minderjährigen Kindes nicht zulässig sei, außer es handelt sich um lebensbedrohliche Notfälle. Bundesregierung, Bundesländer, Kommunen und Ärzteschaft sollten außerdem sicherstellen, dass die Betroffenen stets in ein qualifiziertes interdisziplinäres Kompetenzzentrum zur Diagnostik und Behandlung vermittelt werden. Die Abgeordneten setzen sich auch dafür ein, Menschen, die in ihrer Kindheit gegen ihren Willen operiert worden sind, zu entschädigen.

Quell: heute im bundestag Nr. 276 vom 16. Mai 2013

● **Bundesrat startet Initiative für Kinder in Hartz-IV-Bezug**

Der Bundesrat setzt sich dafür ein, Schulsozialarbeit und Mittagessen in Horteinrichtungen auch über das Jahr 2013 hinaus durch Bundesmittel zu finanzieren. Deshalb hat die Länderkammer einen Gesetzentwurf ([17/13663](#)) vorgelegt, in dem sie vorschlägt, einen Teil der Bundesbeteiligung an Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) auch in Zukunft für diese Zwecke zu verwenden. Seit 2011 stellt der Bund den Kommunen 400 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung, mit denen kreisfreie Städte und Kreise Schulsozialarbeit oder sonstige Projekte im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende finanzieren

können. Ziel ist es, den Zugang von Kindern und Jugendlichen zu Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes zu sichern. Von den Geldern werden darüber hinaus noch die Mittagessen in Horteinrichtungen für jene Kinder bezahlt, die Leistungen nach dem SGB-II erhalten. Dieses Finanzierungsmodell läuft jedoch zum 31. Dezember 2013 aus, weshalb der Bundesrat nun eine Entfristung dieser Regelung fordert.

Quelle: heute im bundestag Nr. 293 vom 4. Juni 2013

- **Verbraucherschutz für Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung fördern**
Neues Projekt bietet bundesweite Beratung zu Verträgen über Wohnraum mit Pflege- und Betreuungsleistungen

Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) und elf Verbraucherzentralen haben zum 1. Juni 2013 ein neues Projekt zur Förderung der Verbraucherrechte in der Pflege gestartet. Pflegebedürftige und behinderte Menschen sowie deren Angehörigen erhalten Unterstützung bei Fragen rund um Verträge mit Betreibern von Pflegeheimen, neuen Pflegewohnformen und Einrichtungen der Behindertenhilfe.

Die Verbraucherzentralen bieten individuellen Rat über eine Telefonhotline und informieren im Rahmen von Veranstaltungen und Veröffentlichungen. Zudem übernimmt der vzbv die rechtliche Prüfung von Wohn- und Betreuungsverträgen und unterstützt bei der Durchsetzung der Verbraucherrechte. [...]

Das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WVBVG) regelt seit 2009 die zulässigen Inhalte von Verträgen über Wohnraum mit Pflege- und Betreuungsleistungen. Die Erfahrungen der Verbraucherzentralen zeigen, dass immer noch zahlreiche Verträge Klauseln enthalten, die Verbraucher benachteiligen. Im Mittelpunkt des Projekts stehen dabei insbesondere die immer vielfältigeren neuen Wohnformen und die Einrichtungen der Behindertenhilfe.

Unter der Telefonnummer 01803 - 66 33 77 können Bewohnerinnen und Bewohner aus allen Bundesländern, sowie deren Angehörige, Experten der Verbraucherzentralen Berlin, Brandenburg und Schleswig-Holstein Fragen zu ihrem Vertrag stellen. In den kommenden zwei Jahren führen alle beteiligten Verbraucherzentralen bundesweit mehr als 100 Informationsveranstaltungen und Aktionstage durch und beteiligen sich an Messen. Für Menschen mit geistiger Behinderung oder kognitiver Beeinträchtigung werden gezielt Informationsmaterialien in leichter Sprache entwickelt.

Der vzbv wird Verträge darüber hinaus kollektivrechtlich überprüfen. Als anerkannter Verbraucherschutzverband ist er befugt, Verstöße gegen Verbraucherschutzgesetze notfalls auch gerichtlich geltend zu machen. Ziel des Projektes ist es, für mehr Rechtssicherheit und rechtskonforme Verträge am Markt der Pflegewohnangebote zu sorgen.

Weitergehende Informationen zum Beratungsangebot finden Sie unter www.vzbv.de/wbvvg.
Quelle: Pressemitteilung BMFSFJ vom 31. Mai 2013

Nützliche Informationen

- **ImFokus Nr. 49 am 30. Mai 2013 erschienen**

Die neue Ausgabe des Magazins des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „ImFokus“ mit dem Schwerpunktthema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Migrantenunternehmen“ ist erschienen: <http://www.bmfsfj.de/mag/root-mai-30.html>

- **Erster Kinder-Migrationsreport veröffentlicht**

Rund ein Drittel der Kinder unter 15 Jahren in Deutschland hat einen Migrationshintergrund. Neun von zehn sind in Deutschland geboren, sieben haben die deutsche Staatsbürgerschaft. Die meisten Kinder mit und ohne Migrationshintergrund leben in Familien mit hohem sowie mittlerem Berufs- und Bildungsniveau. Trotzdem verfügen Kinder mit Zuwanderungshintergrund häufiger als Kinder ohne Migrationshintergrund über geringere kulturelle, soziale und ökonomische Ressourcen im Elternhaus. Fast jedes sechste Kind mit Migrationshintergrund lebt darüber hinaus in einem familiären Kontext, der durch Armut und Erwerbslosigkeit geprägt ist, bei den Kindern ohne Migrationshintergrund gilt dies für fast jedes 13. Kind.

Der Kinder-Migrationsbericht des Deutschen Jugendinstituts (DJI) hat versucht, bei der Datenerhebung nach migrationspezifischen und soziodemografischen Merkmalen zu unterscheiden

um differenzierte Aussagen zu formulieren. Nimmt man die Kinder mit bzw. ohne Migrationshintergrund jeweils als eine Gruppe zusammen, so lassen sich für beide ähnliche Tendenzen feststellen, betrachtet man die Gruppen in sich differenzierter, so findet man bei einzelnen Untergruppen der Kinder mit Migrationshintergrund stärkere Abweichungen, z. B. einen besonders hohen Unterstützungsbedarf bei den Kindern mit beidseitigem Migrationshintergrund und bei Kindern mit türkischem Migrationshintergrund. Der Bericht bestätigt erneut, dass trotz vergleichbarer hoher Motivation der Kinder und Eltern und trotz ähnlicher Lern- und Bildungsstrategien, Kinder mit Migrationshintergrund schlechtere Bildungschancen haben. Hier verweisen die Autorinnen auf die strukturellen Rahmenbedingungen für Bildung. Die Feststellung aber, dass Kinder mit Migrationshintergrund keine homogene Gruppe sind, ist nicht neu, auch nicht die Feststellung, dass migrationsspezifische Merkmale nicht ausreichend erforscht sind, aber darauf kann nicht oft genug verwiesen werden.

Der Kinder-Migrationsreport ist im Mai 2013 veröffentlicht worden und als Download verfügbar.

<http://www.dji.de/bibs/Kinder-Migrationsreport.pdf>

Auch eine **Zusammenfassung** ist verfügbar. Druckfassungen können unter bruhns@dji.de bestellt werden.

● **Hochwasserschäden**

Es gibt einen ersten Überblick über Schäden in sächsischen diakonischen Einrichtungen, aber das Ausmaß der gesamten Schäden und der spätere Hilfebedarf ist noch nicht abzusehen.

Mit den Verbänden Johanniter, Malteser, ASB, Caritas und DRK steht die Diakonie in Verbindung zur Abstimmung einheitlicher Richtlinien für die Spendenvergabe (Soforthilfe, Haushaltsbeihilfe, Härtefallbeihilfe).

Hier finden Sie den Spendenaufruf der sächsischen Diakonie im Internetauftritt. Den Text oder den Link können Sie für Ihre eigenen Aufrufe und Sammlungen verwenden.

<http://www.diakonie-sachsen.de/aktuell-diakonie-sachsen-ruft-zu-spenden-fuer-hochwasseropfer-auf.html>

Ihr Ansprechpartner bei der Diakonie Sachsen:

Uwe Schmidt, Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e.V., Ökumenische Diakonie, Obere Bergstraße 1, 01445 Radebeul, Telefon +49 351 8315 129, Fax +49 351 8315 3129, Uwe.Schmidt@diakonie-sachsen.de

Redaktionsschluss: 13. Juni 2013



Über Anregungen, Rückmeldungen und geeignete Veranstaltungshinweise für kommende Ausgaben unseres Newsletters freuen sich Esther-Marie Ullmann-Goertz (Redaktion) und Janina Haase (Layout und Verteiler). E-Mail: info@eaf-bund.de



Die Fachzeitschrift der eaf, die Familienpolitischen Informationen (FPI), erscheint sechs Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 1,70 € / Jahresabonnement 7,00 €) bestellt werden: <http://www.eaf-bund.de>.

Inhaltsverzeichnisse des laufenden Jahrgangs und Artikel vergangener Jahre können auf der Website der eaf eingesehen werden: <http://www.eaf-bund.de/newsletter.html>.



Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer Homepage <http://www.eaf-bund.de/> zu finden.